

## **8. Richtlinie Aufbaukurs Orgelspiel für C-Kirchenmusiker**

### **Allgemeines**

Der „Aufbaukurs Orgelspiel“ dient der Fortbildung nebenberuflicher C-Kirchenmusiker/innen in den Fächern Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel.

Ausbildungs- und Prüfungsstätte ist das Referat Kirchenmusik (RKM) im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates Limburg.

#### **I. Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung**

1. Bestandene C-Prüfung oder C-Teilbereichsprüfung Orgel, bei der die Fächer „Orgelliteraturspiel“ und „Liturgisches Orgelspiel“ mit der Note „gut“ oder besser abgeschlossen wurden;
2. Übernahme einer Organistenstelle in einer Pfarrei des Bistums Limburg während der Ausbildung.

#### **II. Ausbildung**

1. Der Unterricht wird durch die hauptamtlichen A-Kirchenmusiker des Bistums im Auftrag des RKM erteilt. Dabei werden Wünsche der Schüler nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern keine zusätzlichen Kosten entstehen.
2. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und umfasst maximal 80 Unterrichtseinheiten. Bei der Festlegung des Unterrichtes ist auf die Ferien- bzw. Urlaubszeiten Rücksicht zu nehmen.
3. Verpflichtende Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der Fachkommission Organisten-  
ausbildung des RKM im Verlauf der Ausbildung.

#### **III. Prüfung**

1. Das RKM gibt die Prüfungstermine frühzeitig bekannt. Der Schüler meldet sich im Einvernehmen mit dem/der Fachdozent/in zur Prüfung an.
2. Spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin sind an das RKM zu senden:
  - Die Repertoirelisten (Literaturspiel, Liturgisches Orgelspiel),
  - Bescheinigung der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des RKM (siehe II. 3.)
3. Spätestens am Prüfungstag muss der Beleg über die Einzahlung der Prüfungsgebühr vorliegen.
4. Die Prüfungskommission besteht aus:
  - dem Leiter des RKM, bzw. einem von ihm beauftragten Prüfungsleiter und
  - dem Fachdozenten des/der Schüler/in.
5. Die Anwesenheit anderer Zuhörer wird nicht zugelassen.

## **IV. Ausbildungsgebühren**

### ***A. Kursgebühr***

Die Kosten des Unterrichts werden im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Den vom Schüler/der Schülerin zu tragenden Eigenanteil (Kursgebühr) für die Ausbildung regelt die Gebührenordnung. Die Zahlung der Jahreskursgebühr erfolgt in vier Teilbeträgen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweilige Quartal an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates einzuzahlen. Dabei sind die im Ausbildungsvertrag angegebene Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

### ***B. Prüfungsgebühr***

Die Prüfungsgebühr ist nach Eingang der Zahlungsaufforderung des RKM, spätestens jedoch drei Wochen vor der Abschlussprüfung, mit Angabe der Ausbildungsnummer und des Verwendungszweckes an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates Limburg einzuzahlen. Bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt keine Rückzahlung der Prüfungsgebühr, es sei denn, der Schüler/die Schülerin ist nachweislich entschuldigt.

### ***C. Zahlstelle***

Einzahlungen sind zu leisten an

**Bischöfliches Ordinariat Limburg, Referat Kirchenmusik**

**Commerzbank Limburg**

**IBAN: DE08511400290370001000**

**BIC: COBADEFFXXX**

unter Angabe der Ausbildungsnummer.

## **V. Ausbildungsvertrag**

Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat/RKM und dem Schüler/der Schülerin ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

### **Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung des Referats Kirchenmusik (RKM) hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet. Für die Arbeit des Referats Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker\*innen, Lehrenden und Dozenten sind darin verbindliche Standards festgeschrieben.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag ausdrücklich bestätigt.

## **VI. Prüfungsanforderungen**

### **1. Orgelliteraturspiel:**

- a) Schriftliche Vorlage des in der Ausbildung erarbeiteten Repertoires.  
Dieses soll enthalten: Werke der vorbachschen Orgelliteratur, größere Orgelwerke von J. S. Bach, Werke der Klassik, der Romantik und zeitgenössische Orgelliteratur.
- b) Prüfungsaufgaben (30 Minuten)
- ein Werk von J. S. Bach,
  - ein Werk aus der vorbachschen Zeit oder Barockzeit,
  - ein Werk aus der Klassik oder Romantik,
  - ein zeitgenössisches Werk.

### **2. Liturgisches Orgelspiel:**

- a) Schriftliche Vorlage des Prüfungsrepertoires.
- b) Prüfungsaufgaben (30 Minuten):
- Freie Harmonisierung von Liedern/Gesängen aus dem „Gotteslob“ (je ein Beispiel Dur/Moll-tonal, kirchentonal und Neues Geistliches Lied)
  - Freie Begleitung gregorianischer Gesänge aus dem Gotteslob (inkl. Psalmen),
  - Colorierter Cantus firmus im Sopran (1 von 5 vorbereiteten Beispielen),
  - Cantus firmus-Durchführung im Bass, geeignet als Gemeindebegleitsatz (1 von 5 vorbereiteten Beispielen),
  - Eine 4-stimmige Fugato-Liedbearbeitung oder eine „Pachelbel-Form“ mit zeilenweiser Vorimitation, Cantus firmus in Vergrößerung (Sopran od. Bass) (1 von 5 vorbereiteten Beispielen),
  - Eine Choralbearbeitung im romantischen oder modernen Stil, auch homophon,
  - Eine freie Improvisation (Toccata, Passacaglia, Concerto, Sonatensatz o. ä.).

## **VII. Bewertung der Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistungen werden im Punktsystem (0 – 15 Punkte) bewertet. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die jeweils erreichten Punktzahlen zu Grunde gelegt.

Über die abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, aus der die Gesamtnote (mit Nennung der Punktzahl) sowie die Einzelnoten zu ersehen sind.

## **VIII. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**

1. Das Ausbildungsverhältnis endet regelmäßig mit der bestandenen Abschlussprüfung.

2. Das Ausbildungsverhältnis ist durch den Schüler/die Schülerin, bzw. die Erziehungsberechtigten ordentlich kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung erfolgt schriftlich an das RKM.

3. Das Ausbildungsverhältnis kann ferner durch das RKM beendet werden:

- bei mangelnder Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin auf Antrag des Fachdozenten/der Fachdozentin,
- bei Zahlungsrückstand der Kursgebühr von mehr als drei Monaten.